

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	II-018/10
HA	

Geschäftsbereich: II

Fachbereich: 37

Termin der Tagung: 15.12.2010

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	09.11.2010	☐ Umwelt	
☒ Haushalt und Finanzen	07.12.2010	☒ Hauptausschuss	08.12.2010
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	02.12.2010	☒ Stadtverordnetenversammlung	15.12.2010
☒ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten	01.12.2010	☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ Information an AG Stadteile	
☐ Wirtschaft, Bau und Verkehr		☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Rettungsdienstes der Stadt Cottbus mit Gebührentarif ab 01.01.2011

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge die „Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Rettungsdienstes der Stadt Cottbus mit Gebührentarif ab 01.01.2011“ beschließen

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Auf der Grundlage des Brandenburgischen Rettungsdienstgesetzes erheben die Träger des Rettungsdienstes Benutzungsgebühren auf der Grundlage von Satzungen. Die Benutzungsgebühren sollen die Kosten eines bedarfsgerechten und wirtschaftlichen Rettungsdienstes decken.

Eine neue Gebührensatzung für das Jahr 2011 ist erforderlich aufgrund von:

- verändertem Einsatzaufkommen
- Veränderung von Leitstellengebühren für die Luftrettung
- allgemeiner Kostensteigerung
- Verrechnung der Kostenunterdeckung der vergangenen Rechnungsperiode (BAB 2009) auf der Grundlage der Kommunalabgaben und des Rettungsdienstgesetzes des Landes Brandenburg.

Die Kalkulation des Rettungsdienstes weist für das Jahr 2011 Gesamtkosten in Höhe von 4.018.069,67 € aus. Darin enthalten sind die Kosten der Leitstelle Lausitz in Höhe von 345.066,58 € für Leistungen im Rettungsdienst. Das entspricht 64,2 % vom kommunalen Anteil der Stadt Cottbus an den Leitstellenkosten.

Für erwartete 16.650 Einsätze im Rettungsdienst werden in der Kalkulation Gebührenerlöse in Höhe von 4.121.895,00 € ausgewiesen. Über die Kostendeckung hinausreichende Erlöse in Höhe von 103.825,33 € setzen sich zusammen aus der Verrechnung der Kostenunterdeckung 2009 in Höhe von 103.035,80 € sowie aus Mehreinnahmen in Höhe von 789,53 €, aufgrund gerundeter Gebührensätze.

Im Gebührentarif der vorliegenden Satzung wird für 2011 eine Erhöhung der Rettungsdienstgebühren ausgewiesen. Gründe dafür sind die Verrechnung der Kostenunterdeckung sowie ein Rückgang im Leistungsaufkommen. Im Vergleich zum Vorjahr wird in der Notfallrettung, insbesondere beim Notarzteinsatzfahrzeug, mit einem Einsatzrückgang von ca. 8 % gerechnet und im Krankentransport mit ca. 17 %. Dies betrifft die Leistungserbringer Johanniter-Unfall-Hilfe und das Deutsche Rote Kreuz. Die entsprechenden vertraglichen Regelungen werden in Absprache mit den Kostenträgern (Krankenkassen) angepasst.

Mit der Arbeitsgemeinschaft der Verbände der Krankenkassen erfolgte die vor Erlass der Satzung erforderliche Anhörung. Hierbei wurde die Höhe der Verwaltungskostenerstattung, wie bei anderen Rettungsdienstbereichen auch, durch die Kostenträger zur Kenntnis genommen. In allen anderen Punkten der Kalkulation wurde Übereinstimmung erzielt.

1. Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: ☒ Ja ☐ Nein

<u>Ergebnishaushalt:</u>	012 127 010
Erträge:	4.121.895,00
Aufwand:	4.018.069,67
<u>Finanzhaushalt:</u>	012 127 010
Einzahlungen:	4.121.895,00
Auszahlungen:	4.018.069,67

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:

<u>Ergebnishaushalt:</u>	012 127 010
Erträge:	4.121.895,00
Aufwand:	4.018.069,67
<u>Finanzhaushalt:</u>	012 127 010
Einzahlungen:	4.121.895,00
Auszahlungen:	4.018.069,67

3. Folgekosten:

keine